



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2019/0274

öffentlich

Unterstützung des Baby-Cafés des Mütterzentrums Beckum e. V. im Rahmen der Frühen Hilfen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
11.02.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Unterstützung des Baby-Cafés des Mütterzentrums Beckum e. V. nach dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Konzept wird für das Jahr 2020 beschlossen. Die Maßnahme läuft bereits seit Jahren. Auf die Förderung durch die Stadt Beckum ist in Veröffentlichungen jeder Art entsprechend hinzuweisen.

Der Abschluss eines Vertrages mit dem Mütterzentrum Beckum e. V. über die Finanzierung der erforderlichen Kosten für das Baby-Café wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Unterstützung des Baby-Cafés des Mütterzentrums Beckum e. V. entstehen Kosten in Höhe von 4.700 Euro.

Finanzierung

Beim Produktkonto 060105.533106/733106 – Aufwand für soziales Frühwarnsystem – ist in dem Gesamtbetrag von 10.000 Euro der Zuschussbetrag von bis zu 4.700 Euro berücksichtigt.

In den Folgejahren sind die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bereitzustellen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung beruht auf § 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und § 16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien ergibt sich aus § 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Nach § 16 SGB VIII sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.

Nach § 2 KKG sollen Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

Dies geschieht in einem 1. Schritt über den Neugeborenen-Besuchsdienst. Häufig ergeben sich Fragen, die bei dem 1. Besuch nicht abschließend geklärt werden können. Bei den Gesprächen mit den Familien im Rahmen der Willkommensbesuche wurde ersichtlich, dass sich Familien einen Treffpunkt wünschen, an dem sie diese Fragen klären können. Vielen Familien ist das Baby-Café des Mütterzentrums Beckum e. V. schon seit Jahren bekannt. Darüber hinaus steht seit dem Jahr 2017 im Stadtteil Neubeckum das Eltern-Kind-Café der Familienbildungsstätte zur Verfügung.

Familien finden in diesen Eltern-Kind-Cafés verlässliche und professionelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die sie sich mit ihren Anliegen und Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie Ernährung, Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes wenden können. Daher sollen diese Angebote verlässlich durch eine Hebamme und eine pädagogische Mitarbeiterin begleitet werden.

Weiterhin bieten diese Treffpunkte den Familien die Möglichkeit, soziale Kontakte zu anderen Familien aus ihrem Stadtteil zu knüpfen, unabhängig vom kulturellen oder sozialen Hintergrund. Deshalb richtet sich dieses Angebot ausdrücklich an alle Familien. Sozialeselektive Kriterien sollen ausdrücklich ausgeschlossen werden. Vor allem für Familien aus belasteten Lebensverhältnissen muss daher die problemlose Erreichbarkeit der Cafés sichergestellt sein, das heißt es sollte zu Fuß erreichbar sein.

Im Anschluss an den Besuch des Baby-Cafés haben die Familien die Möglichkeit, sich im Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum zu weiteren Spielgruppen, Kursen oder Angeboten zu treffen. Familien können möglichst früh in den Austausch mit anderen Familien treten, Bekanntschaften und Freundschaften vor Ort aufbauen und langfristig aufrechterhalten. Hierdurch können Verinselungen aufgebrochen werden und Unterstützungs- und Beratungsangebote für Familien frühzeitig bekannt und zugänglich gemacht werden.

Die Kosten für die Bereitstellung des Raumes und die Organisation des Baby-Cafés trägt der Mütterzentrum Beckum e. V. Die Kosten für Honorare für die Hebamme und die pädagogische Begleitung sowie für eventuelle Referentinnen oder Referenten und eine Sachkostenpauschale (für Tee, Kaffee, Kaltgetränke und ähnliches) trägt die Stadt Beckum. Diese Kosten stehen für das Jahr 2020 in Höhe von 4.700 Euro beim Produktkonto 060105.533106/733106 – Aufwand für soziales Frühwarnsystem – zur Verfügung.

Die Kosten für das Jahr 2020 verteilen sich wie folgt:

Honorare bis zu	4.200 Euro
Referenten bis zu	250 Euro
Sachkosten	250 Euro
Gesamt bis zu	4.700 Euro

Die Kosten für Honorare und Referenten werden spitz abgerechnet. Die Sachkosten werden als Pauschale gezahlt.

In den Vorjahren wurde das Baby-Café nicht gefördert, da die Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Personalausstattung nicht erfüllt waren. Seit kurzer Zeit erfüllt das Baby-Café durch den zusätzlichen Einsatz einer Hebamme die Angebotsvoraussetzungen. Einer Förderung aus Mitteln des Frühwarnsystems steht nichts mehr im Wege.

Es wird insoweit auf die Vorlage 2017/0132 verwiesen. Hier wurde seinerzeit die Förderung des Eltern-Kind-Cafés der Familienbildungsstätte Oelde-Neubeckum beschlossen und auf die fehlenden Qualitätsanforderungen des Baby-Cafés des Mütterzentrums Beckum e. V. hingewiesen.

Anlage(n):

- 1 Konzept des Baby-Cafés des Mütterzentrums Beckum e. V.
- 2 Entwurf des Kooperationsvertrages